

Bekanntmachung *)

über den Beschluss zur Änderung / ~~Ergänzung~~ eines

☒ **Bebauungsplanes** ☐ **Grünordnungsplanes**

I. Der ☐ Stadtrat ☐ Marktgemeinderat ☐ Gemeinderat ☒ _____

der / des Gemeinde Hohenwarth, Schulstr. 3, 93480 Hohenwarth

hat am 27. Februar 2020 beschlossen, den bestehenden

☒ Bebauungsplan ☐ Grünordnungsplan Nr. Haselmühlacker II

Haselmühlacker II 2. Änderung

Bezeichnung des Planes

in folgenden Punkten ☒ zu ändern: ☐ zu ergänzen:

- Herausnahme der Stichstraße auf Fl.Nr. 164/6 der Gmkg. Hohenwarth zur Erschließung der Parzelle Nr. 14
- Herausnahme der Parzelle 14 und Neugliederung zur Bildung von drei Bauparzellen Fl.Nr. 164/4

Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes ist beauftragt worden:

Altmann Ingenieurbüro, St.-Gunther-Str. 4, 93413 Cham

- II. Die Grundzüge der Planung werden durch diese Änderung / Ergänzung nicht berührt. Es wird weder die Zulässigkeit UVP-pflichtiger Vorhaben begründet oder vorbereitet (§ 13 Abs. 1 Nr. 1 BauGB) noch bestehen Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und des Schutzzweckes von FFH- und Europäischen Vogelschutzgebieten (§ 13 Abs. 1 Nr. 2 BauGB) noch Anhaltspunkte dafür bestehen, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 BImSchG zu beachten sind (§ 13 Abs. 1 Nr. 3 BauGB). Eine Umweltprüfung und ein Umweltbericht sind nicht erforderlich.

Vorbehaltlich eines anderweitigen Beschlusses ist beabsichtigt, nach Erstellung des Planentwurfes

- ☐ die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen in einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung öffentlich darzulegen und zu erörtern und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend zu beteiligen.
- ☒ den Entwurf samt Begründung öffentlich auszulegen; hierauf wird noch durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.
- ☒ der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.



Gemeinde Hohenwarth
Stadt – Marktgemeinde – Gemeinde

Hohenwarth, 10.06.2020

Ort, Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung

Gmach
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.

Angeheftet am 10. Juni 2020

Abgenommen am _____

Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung

"Haselmühlacker II - 2. Änderung" in Hohenwarth

1:1.000



Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan in der Gemeinde Hohenwarth "Haselmühlacker II - 2. Änderung"



Planzeichnung

Entwurf vom 28. Mai 2020
Satzungsfassung vom



ALTMANN Ingenieurbüro GmbH & Co. KG
INGENIEURGESELLSCHAFT FÜR BAUWESEN

St.-Gunther-Straße 4 - D-93413 Cham
FON +49 (0)99 71 200 31-10 www.altmann-ingenieure.de
FAX +49 (0)99 71 200 31-11 info@altmann-ingenieure.de

Rechtlicher Hinweis der Bayerischen Vermessungsverwaltung
"Die Darstellung der Flurkarte ist als Eigentumsnachweis nicht geeignet."

Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung
(www.geodaten.bayern.de)
Datenaufbereitung: Landratsamt Cham
(www.landkreis-cham.de)

PLANZEICHEN ALS FESTSETZUNGEN (nach PlanZV)

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) Nr. 1, § 9 (1) Nr. 1 BauGB, §§ 1 - 11 BauNVO)



1.1.3 Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 (1) Nr. 2 BauGB, §§ 22 u. 23 BauNVO)

O

3.1 offene Bauweise



3.5 Baugrenze

WA = Allgemeines Wohngebiet
(§ 4 BauNVO)

GRZ (Grundflächenzahl)
(Höchstgrenze)

offene Bauweise

WA	U+E+D
0,4	0,8
O	ED

zulässige Bauweise
(Untergeschoss+Erdbgeschoss
+Dachgeschoss)

GFZ (Geschossflächenzahl)
(Höchstgrenze)

nur Einzel- und Doppel-
häuser zulässig

15. Sonstige Planzeichen



15.5 Mit Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)



15.13 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

NACHRICHTLICHE DARSTELLUNGEN



Landschaftsschutzgebiet (I SG-00579)